

Bundestagspetition

„Tierzüchter an Affen stoppen“

Text der Petition

Mit der Petition wird gefordert, dass Versuche an nicht-menschlichen Primaten (im Folgenden: Affen) – unsere nächsten Verwandten – schnellstmöglich beendet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind einige Maßnahmen erforderlich:

- Die Bundesregierung soll die notwendigen Schritte einleiten, um Tierzüchter an Affen zu beenden. Sie muss sich zudem auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass gesetzliche Grundlagen entsprechend angepasst werden.
- Die offizielle Gefährdungsstufe von Affenarten für den internationalen Handel muss anhand der Roten Liste der IUCN festgelegt werden.
- Die Bundesregierung muss das ausnahmslose Verbot von Tierzüchten an Menschenaffen in Deutschland beschließen.
- Die Förderung tierversuchsfreier Methoden und Projekte durch öffentliche Mittel muss jährlich um mindestens 10 Prozent erhöht werden.

Begründung:

Die EU benennt als letztendliches Ziel, dass Tierzüchter „für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig zu ersetzen“ sind, „sobald dies wissenschaftlich möglich ist.“ Für eine solche angestrebte Abschaffung von Tierzüchten ist es unabdinglich, priorisierte Maßnahmen festzulegen und tierversuchsfreie Methoden strategisch zu fördern.

Eine hohe Priorität bei der Abschaffung von Tierzüchten sollten zuvorerst Tierzüchter an Primaten haben. Am 3. Juli 2025 hat bereits das niederländische Parlament dafür gestimmt, dass das größte Affenforschungsinstitut des Landes sein staatliches Budget für tierversuchsfreie Methoden jährlich um 2 Millionen Euro erhöhen soll und ab 2030 alle staatlichen Mittel des Instituts ausschließlich für diese und nicht mehr für Tierzüchter an Affen verwendet werden sollen.¹ Obwohl Affen unsere nächsten Verwandten sind und die Art, wie sie Gefühle empfinden, der unseren sehr ähnlich ist, müssen Tausende von ihnen jährlich als Versuchsobjekte herhalten. In den meisten Fällen werden sie anschließend getötet. Dabei lassen sich Ergebnisse aus Versuchen an Affen nicht prospektiv auf den Menschen übertragen. Die Verwendung von Affen war beispielsweise für die Entwicklung marktfähiger Impfstoffe gegen menschliche Krankheiten *nicht entscheidend*.^{2,3,4,5,6,7}

Zudem überwiegen die Risiken – genannt seien hier beispielhaft Zoonosen und daraus möglicherweise resultierende Pandemien – den hypothetischen Nutzen der Tierzüchter: So wurden 2023 mit Tuberkulose infizierte Langschwanzmakaken unter anderem nach Deutschland importiert. Die potenzielle Übertragung der Erreger stellt ein hohes Risiko für die menschliche Gesundheit dar.

Nicht zu vernachlässigen sind auch ethische Aspekte: Jedes Tier hat seine eigene Persönlichkeit. Die Leidensfähigkeit von Affen entspricht der von Menschen. Affen haben ein komplexes Sozialleben, ausgeprägte intellektuelle Fähigkeiten und ein unglaubliches Gedächtnis. Sie verfügen über ein Ich-Bewusstsein und gebrauchen

verschiedene Arten von Werkzeug. Zudem besitzen sie ein Gespür für Fairness und ein ausgeprägtes Empathie-Empfinden. Sie haben genau wie wir soziale und emotionale Bedürfnisse. Makaken – die am häufigsten in Versuchen verwendeten Affen – sind zutiefst soziale Wesen, die eine komplexe Sozialstruktur und Kommunikation aufweisen.

Trotz allem werden jährlich noch immer über 1.600 Affen für Versuche verwendet. Von diesen Affen stammten 2023 über 1.300 Tiere aus Nicht-EU-Ländern. Zum Vergleich: Nur 171 Tiere wurden von registrierten Züchtern innerhalb der EU bezogen.⁸

Detaillierte Ausführung:

Mit dieser Petition werden die folgenden vier Forderungen gestellt:

1. Der Deutsche Bundestag soll die notwendigen Schritte einleiten, um Tierversuche an Affen zu beenden. Dazu soll er die Bundesregierung damit beauftragen, sich für ein Verbot von Tierversuchen an Affen auf EU-Ebene einzusetzen.
2. Der Deutsche Bundestag soll beschließen, dass für die Beurteilung, wann eine Affenart als gefährdet gilt und in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 aufgenommen wird, die Rote Liste der International Union for Conservation of Nature (IUCN) maßgeblich ist.
3. Der Deutsche Bundestag soll beschließen, die Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) wie folgt zu ändern: § 23 Abs. 5 TierSchVersV (Ausnahmemöglichkeit für die Verwendung von Menschenaffen) wird ersatzlos gestrichen. In § 23 Abs. 4 Nr. 1 lit. a TierSchVersV werden die Worte „[die lebensbedrohlich] sein können“ durch „[die lebensbedrohlich] **sind**“ ersetzt.
4. Der Deutsche Bundestag soll beschließen, dass in zukünftigen Haushalten jährlich ein Budget von mindestens 10 Mio. Euro für die Koordination aller Aktivitäten für eine Strategie zur Abschaffung von Tierversuchen gestellt wird. Darüber hinaus ist der Forschungsetat für die konkrete Förderung tierversuchsfreier Methoden jährlich um mindestens 10 % zu erhöhen.

Zu 1. und 4.

Noch immer werden Affen in Experimenten für die Forschung eingesetzt, obwohl gemäß § 23 Abs. 1 TierSchVersV ein grundsätzliches Verwendungsverbot besteht. Die mangelnde Übertragbarkeit von Daten aus Tierversuchen auf den Menschen aufgrund zahlreicher anatomischer, physiologischer, neurologischer, immunologischer, metabolischer und sonstiger nicht überwindbarer speziesspezifischer Unterschiede ist ein bekanntes Problem. Dieser Umstand gilt auch für Ergebnisse aus Versuchen an mit Menschen nah verwandten Affen.⁹ Jedoch gibt es mittlerweile eine Vielzahl an tierversuchsfreien Forschungsmethoden, die einzeln oder in Kombination eine echte Vorhersagekraft für den menschlichen Organismus haben und zudem langfristig günstiger sind. Auch große Pharmakonzerne betonen zunehmend, dass eine Implementierung tierversuchsfreier Methoden nötig ist, um die Medikamentenentwicklung schneller, kosteneffektiver und zuverlässiger zu gestalten.¹⁰ Schätzungen zufolge könnten mittels breiter

Anwendung der Organchip-Technologie anstelle von Tierversuchen die Kosten in der Medikamentenentwicklung um 10 bis 26 % reduziert werden, was bis zu 706 Millionen USD (ca. 650 Millionen EUR) Einsparung pro Medikament entspricht.¹¹

Der Konzern Moderna zeigte zum Beispiel, dass er mithilfe der Organ-on-a-Chip-Technologie bei der Testung von bestimmten Wirkstoffkandidaten **die Kosten um bis zu 70 % und die Studiendauer um über 90 % senken** konnte – im Vergleich zu den herkömmlichen Tierversuchen an Affen (s. Abb. 1).

Organ-Chips vs. NHPs



	Organ-Chips	NHPs
LNP candidates	35	35
Total cost	\$325,000	\$5,000,000
Total duration	~18 months	~5 years

Abbildung 1: Einsparung von Kosten und Studiendauer durch den Einsatz von Organ-on-a-Chip gegenüber Primaten-Versuchen an nicht-humanen Primaten (NHPs) bei der Firma Moderna. Die Analyse beruht auf der Untersuchung von 35 Lipid Nanopartikeln (LNP), einer neuartigen pharmazeutischen Formulierung. (Quelle: <https://emulatebio.com/lnp-cost-calculator/>)

Trotzdem wird von diesen Methoden nach wie vor nur selten Gebrauch gemacht.

Daher ist die Bundesregierung im Einklang mit dem lang erklärten Ziel „Reduktion von Tierversuchen“ sowie in Anbetracht der europäischen Entwicklungen bezüglich einer Ausstiegsstrategie aus Tierversuchen gefragt, tierversuchsfreie Methoden in der Forschung stärker zu forcieren. Die Entwicklung und Anwendung von tierversuchsfreien Forschungsmethoden muss finanziell und strukturell deutlich stärker gefördert werden, damit sie für Forschende attraktiver werden. In diesem Bereich hinkt Deutschland anderen Ländern, in denen im dreistelligen Millionenbereich gefördert wird, hinterher. In den USA wurde nach der 125 Millionen USD schweren Gründung des Wyss-Institutes 2009 in Harvard eine Förderung von 140 Millionen USD über 5 Jahre vergeben.¹² Mittlerweile zählt das Forschungsinstitut zu den weltbesten Zentren für New Approach Methodologies (NAMs). Für die Etablierung von NAMs zur effektiveren Medikamentenentwicklung wurde in der Schweiz durch die Firma Roche kürzlich das Institute of Human Biology gegründet, ein tierversuchsfreies Forschungszentrum mit 250 neuen Stellen.¹³

In den Niederlanden werden außerdem in den nächsten 10 Jahren knapp 125 Millionen Euro in ein Forschungszentrum für humanbasierte Forschung investiert.¹⁴

Verwendung finden Affen unter anderem in besonders belastenden Versuchen der Grundlagenforschung, beispielsweise invasiven Experimenten am Gehirn, bei denen ihnen operativ Apparaturen in den Schädel implantiert und Elektroden im Gehirn verlegt werden. Gerade in der Grundlagenforschung ist die Diskrepanz zwischen

Erkenntnisgewinn (unter 1 %)^{15,16} und dem körperlichen Schaden sowie Leid der Tiere, die mit aufgebohrten Schädeln und einem oft jahrzehntelangen Dasein in Gefangenschaft einhergehen, immens. Die gesetzlich geforderte Abwägung von Nutzen und Schaden zur Begründung der ethischen Vertretbarkeit und Unerlässlichkeit der Versuche kann daher nicht zu Gunsten der Versuche ausfallen. Daher sollten gerade dort strenge Maßstäbe angesetzt werden. Sowohl bei der Testung von Chemikalien oder Medikamenten als auch bei der Erforschung komplexer humaner Erkrankungen und Therapieansätze ist der Einsatz von sogenannten „Tiermodellen“ ineffektiv und nicht zielführend.

Das Ziel – die Abschaffung sämtlicher Tierversuche – steht eindeutig fest, wobei ein Plan zu entwickeln ist, wann welche Schritte dieses Ziels umgesetzt sein sollen und welche Mittel dafür aufgewendet werden. Besonders schwer belastende Versuche und Versuche an (artgeschützten) Affen sollten dabei weit vorne auf der Agenda stehen und schnellstmöglich verboten werden. Da sich das Bundesrecht an den europäischen rechtlichen Leitlinien zu orientieren hat, ist es – auch für einen angemessenen Schutz von Affen – unumgänglich, sich auch auf europäischer Ebene für ein Verbot von Tierversuchen an Affen einzusetzen.

Zu 2.

Der Schutz gefährdeter Arten ist dem Schutz der Tiere wie der Umwelt zuzurechnen und somit klar ein Staatsziel gemäß Art. 20a Grundgesetz (GG). Im Bereich der Tierversuche müssen gefährdete Affen ebenfalls geschützt werden. Allerdings stützt sich die Zuordnung schutzwürdiger Arten lediglich auf den Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97. Dies hat zur Folge, dass die oft in Tierversuchen verwendeten und im Labor getöteten/versterbenden Langschwanzmakaken (*Macaca fascicularis*) im Kontext von Tierversuchen nicht als gefährdet eingestuft werden – besonders besorgniserregend, da sie bereits auf der Roten Liste gefährdeter Arten der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) als stark gefährdet aufgeführt werden.¹⁷ Das macht deutlich, dass die alleinige Heranziehung des Anhangs A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 nicht ausreicht, um dem Artenschutz gerecht zu werden.

Um Affen und insbesondere gefährdete Arten nachhaltig zu schützen, ist es zudem erforderlich, auch die Verwendung von und den Handel mit Materialien, die aus diesen Tieren stammen, zu kontrollieren. So werden beispielsweise Gewebeschnitte aus Affen-Ösophagus in der Diagnostik zum Nachweis von Endomysium-Antikörpern (EMA) verwendet. Solche Ösophagus-Gewebeschnitte werden unter anderem noch immer in der Diagnostik der Zöliakie oder Autoimmundermatosen verwendet, obwohl es zum Nachweis der EMA tierfreie Methoden gibt und neben EMA andere Zielstrukturen für eine präzisere Diagnostik zur Verfügung stehen.^{18,19} Woher das für die Diagnostik verwendete Gewebe stammt und unter welchen Umständen die Tiere gelebt haben und gestorben sind, ist dabei vollkommen unklar. Erschreckend ist, dass auch Deutschland am Handel mit Geweben von Affen beteiligt ist. So listet die CITES Trade Database für den Handel mit gefährdeten Pflanzen und Tieren für 2023 den Export von über 67.000 aus Affen stammenden Gewebeproben, überwiegend von Langschwanzmakaken, zu kommerziellen Zwecken.²⁰

Zu 3.

Menschenaffen in invasiven Experimenten einzusetzen, wird von der Gesellschaft heute nicht mehr geduldet (so auch die EU-Tierversuchsrichtlinie in Erwägungsgrund 17). Auch der Verwendung von weiteren Affenarten stehen größte Bedenken entgegen. Es ist unverständlich, dass Deutschland im Gegensatz zu etwa Österreich von der Schutzklausel in Art. 55 Gebrauch gemacht hat, um Versuche an Menschenaffen nicht vollständig zu verbieten. Außerdem fehlt es noch immer an einer korrekten Umsetzung der Ausnahmeregelung im Bereich der lebensbedrohlichen Krankheiten. Nach EU-Recht müssen diese lebensbedrohlich sein, die bloße Möglichkeit („könnnte“) reicht nicht zur Legitimierung des Versuchs aus. Dies ist umgehend zu bereinigen und die Formulierung in der Verordnung richtigzustellen, wie es hier gefordert wird.

--

¹ AMENDEMENT VAN HET LID KOSTIĆ C.S. TER VERVANGING VAN DAT GEDRUKT ONDER NR. 10. Tweede Kamer Der Staten-Generaal; 19.06.2025:2. 36 725 VIII Nr. 11. Zugriff am 14. 07.2025.

https://www.tweede kamer.nl/debat_en_vergadering/plenaire_vergaderingen/details/activiteit?id=2025A05203

² Kametani Y, Shiina T, Suzuki R, Sasaki E, Habu S. Comparative immunity of antigen recognition, differentiation, and other functional molecules: Similarities and differences among common marmosets, humans, and mice. *Exp Anim.* 2018;67(3):301–312. doi:10.1538/expanim.17-0150

³ Charvet CJ, Finlay BL. Comparing adult hippocampal neurogenesis across species: Translating time to predict the tempo in humans. *Front Neurosci.* 2018;12:706.

⁴ Sakai T, Komaki Y, Hata J et al. Elucidation of developmental patterns of marmoset corpus callosum through a comparative MRI in marmosets, chimpanzees, and humans. *Neurosci. Res.* 2017;122: 25–34. doi.org/10.1016/j.neures.2017.04.001

⁵ Conlee KM, Rowan AN. The case for phasing out experiments on primates. *Hastings Cent Rep.* 2012;42(s1):S31–S34. doi:10.1002/hast.106

⁶ Bailey J, Taylor K. Non-human primates in neuroscience research: The case against its scientific necessity. *Altern Lab Anim.* 2016 Mar;44(1):43–69. doi:10.1177/026119291604400101

⁷ Bailey J. Monkey-based Research on Human Disease: The Implications of Genetic Differences. *Alternatives to Laboratory Animals.* 2014;42(5):287–317. doi:10.1177/026119291404200504

⁸ Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren. Verwendung von Versuchstieren im Jahr 2023. Bundesinstitut für Risikobewertung; 12.12.2024:Tabelle 6. Zugriff am 14.07.2025.

<https://www.bf3r.de/angebote/versuchstierzahlen/versuchstierzahlen-2023/>

⁹ Balls M, Bailey J, Combes RD. How viable are alternatives to animal testing in determining the toxicities of therapeutic drugs? *Expert Opin. Drug Metab. Toxicol.* 2019;15(12):985–987. doi.org/10.1080/17425255.2019.1694662

¹⁰ Stresser DM, Kopec AK, Hewitt P et al. Towards in vitro models for reducing or replacing the use of animals in drug testing. *Nat. Biomed.* 2024;8:930–935. doi.org/10.1038/s41551-023-01154-7

¹¹ Franzen N, Van Harten WH, Retèl VP, Loskill P, Van den Eijnden-van Raaij J, IJzerman M. Impact of organ-on-a-chip technology on pharmaceutical R&D costs. *Drug Discov. Today.* 2019;24(9):1720–1724. doi.org/10.1016/j.drudis.2019.06.003

¹² Innovate UK. A non-animal technologies roadmap for the UK. Advancing predictive biology. UK Research and Innovation. 10.11.2015. Zugriff am 05.12.2024

<https://www.ukri.org/wp-content/uploads/2015/11/IUK-071221-RoadmapNonAnimalTech.pdf>

¹³ Roche gründet Institut für Humanbiologie. Basel Area. 04.05.2023. Zugriff am 05.12.2024.

<https://baselarea.swiss/de/blog-post/roche-grundet-institut-für-humanbiologie/>

¹⁴ The National Growth Fund Reserves 125 million euros for the Transition to Animal-Free Innovation. Utrecht University. 30.06.2023. Zugriff am 05.12.2024
<https://www.uu.nl/en/news/the-national-growth-fund-reserves-125-million-euros-for-the-transition-to-animal-free-innovation>

¹⁵ Lindl T, Völkel M, Kolar R. Animal experiments in biomedical research. An evaluation of the clinical relevance of approved animal experimental projects: No evident implementation in human medicine within 10 years. *ALTEX*. 2005;22(3):143–151. Zugriff am 05.12.2024.

<https://www.altex.org/index.php/altex/article/view/890>

¹⁶ Lindl T, Voelkel M. No clinical relevance of approved animal experiments after seventeen years. *ALTEX*. 2011;28(3):242–243. doi.org/10.14573/altex.2011.3.242

¹⁷ Hansen MF, Ang A, Trinh TTH et al. *Macaca fascicularis* (amended version of 2022 assessment). The IUCN Red List of Threatened Species 2022. 2022;e.T12551A221666136. doi.org/10.2305/IUCN.UK.2022-2.RLTS.T12551A221666136.en

¹⁸ Felber J, Bläker H, Fischbach W et al. Aktualisierte S2k-Leitlinie Zöliakie der Deutschen Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS). *Z Gastroenterol*. 2022;60:790–856. doi:10.1055/a-1741-5946

¹⁹ Deutsche Dermatologische Gesellschaft e.V. S2k-Leitlinie Diagnostik und Therapie des Pemphigus vulgaris / foliaceus und des bullösen Pemphigoids. Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. AWMF online. 21.06.2019. Zugriff am 05.12.2024

https://register.awmf.org/assets/guidelines/013-0711_S2k_Diagnostik-Therapie-Pemphigus-vulgaris-foliaceus-bulloese-Pemphigoids_2019-10-abgelaufen.pdf

²⁰ Full CITES Trade Database. Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora. Version 2024.01. Zugriff am 04.12.2024. https://trade.cites.org/en/cites_trade/